

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
„Nachhaltige Arbeitsplatzcomputer (produktneutral)“

Nr. .	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
1	01_Besondere_ Bewerbungs bedingungen.pdf	Vor dem Hintergrund der Größe, des Gesamtvolumens und der strategischen Bedeutung der vorliegenden Ausschreibung begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz, den Wettbewerb breit und diskriminierungsfrei zu gestalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung, ob eine Loslimitierung auf 2 Lose je Bieter vorgesehen ist bzw. vorgesehen werden kann, um eine reale Teilnahme mittelständischer Unternehmen an der Ausschreibung zu ermöglichen. Insbesondere im Bereich der ausgeschriebenen Notebook-Hardware ist festzustellen, dass der Markt derzeit stark konzentriert ist und im Wesentlichen von nur drei relevanten Herstellern geprägt wird. In Verbindung mit bestehenden langfristigen Rahmen- und Lieferbeziehungen großer Marktteilnehmer kann dies zu einer erheblichen Wettbewerbsverengung führen. Eine Loslimitierung kann hier aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag leisten, um: • den Wettbewerb tatsächlich zu öffnen, • die mittelstandsfreundliche Vergabe gemäß § 97 Abs. 4 GWB zu fördern und • eine weitere Marktverfestigung zugunsten weniger Großanbieter zu vermeiden.	Eine Los- bzw. Zuschlagslimitierung ist bereits vorgesehen. Bitte beachten sie hierzu das Kapitel „3.5 Zuschlagslimitierung“, im Dokument „01_Besondere_Bewerbungsbedingungen_VVx.pdf“

Nr.	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		Wir bitten daher um Auskunft, • ob eine Loslimitierung vorgesehen ist bzw. • ob alternativ geeignete Maßnahmen (z. B. begrenzte Zuschlagsmengen je Bieter oder gestaffelte Zuschlagslogiken) geprüft werden, um sicherzustellen, dass mittelständische Unternehmen eine faire und realistische Chance auf Zuschlagserteilung erhalten.	
2	12_Rahmenvereinbarung_VVx_Version2.pdf	Hinweis der Vergabestelle: Bitte beachten sie das geänderte Dokument „12_Rahmenvereinbarung_VVx_Version2.pdf“.	
3	01_Besondere_Bewerbungsbedingungen.pdf	Gehen wir recht in der Annahme, dass die Zuschlagslimitierung nicht nur für Bieter vorgesehen ist, sondern ebenfalls auf Herstellerebene? Dies würde mehrere Vorteile für die ausschreibende Stelle und die Endkunden bieten: 1. Sicherstellung von Produktvielfalt und technischer Diversifikation: Eine herstellerbezogene Limitierung würde dazu beitragen, unterschiedliche Hardwareplattformen und Produktlinien in die Versorgung einzubinden und damit eine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu vermeiden. 2. Stärkung des Wettbewerbs: Ohne herstellerseitige Begrenzung besteht die Möglichkeit, dass mehrere Lose zwar formal durch unterschiedliche Bieter, faktisch jedoch durch denselben Hersteller bedient werden. Eine Ausweitung der Limitierung auf Hersteller würde den Wettbewerb auf	Die Zuschlagslimitierung bezieht sich ausschließlich auf Bieter. Eine weitere Stufe die auch die Herstellerebene limitiert ist nicht vorgesehen. Da es sich um einen Händlerwettbewerb handelt ist der Wettbewerb ausreichend gegeben.

Nr .	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		Produktebene fördern und marktverzerrende Konzentrationseffekte reduzieren. 3. Risikominimierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Chip- und Komponentenkrise: Die weiterhin angespannte Lage am Halbleiter- und Komponentenmarkt führt zu teils erheblichen Lieferengpässen und Volatilitäten. Eine stärkere Diversifikation über mehrere Hersteller kann die Lieferfähigkeit, Versorgungssicherheit und Resilienz über die gesamte Vertragslaufzeit signifikant erhöhen. Insbesondere aufgrund der weiterhin volatilen Komponenten und Lieferkettenlage sowie der strategischen Zielsetzung öffentlicher Beschaffung erscheint eine herstellerbezogene Diversifikation sachgerecht und verhältnismäßig.	
4	§ 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Rahmenvereinbarung	Nach § 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Rahmenvereinbarung erfolgt die Vergütung anhand der angebotenen Einzelpreise als Festpreise. Diese Festpreise gelten gemäß § 9 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung für die gesamte Laufzeit – also bis zu maximal 4 Jahre – unabhängig von der tatsächlichen Marktentwicklung in diesem Zeitraum. Gerne weisen wir auf die derzeit herrschende Marktsituation hin, die eine verlässliche Angebotskalkulation auf dieser Grundlage für uns und alle anderen Bieter objektiv unmöglich macht: Seit Ende 2025 steigen die Preise für DRAM- und NAND-Speicherchips weltweit außergewöhnlich stark an. In besonders betroffenen Segmenten – darunter ausdrücklich der PC- und Notebook-Bau – liegen die Preissteigerungen in einzelnen Bereichen bei bis zu rund 300 % (vgl. u.a. https://www.computerbase.de/artikel/storage/hdd-ssd-ram-preise-speicherknappheit.94680/; https://www.ad-hoc-	Diese Bieterfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Nr. .	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		news.de/boerse/news/ueberblick/ram-preise-auf-rekordhoch-ki-boom-verteuert-pc-bau-massiv/68496067). Der IT-Branchenverband Bitkom hat diese Entwicklung zuletzt in einem Positionspapier vom März 2026 ausdrücklich adressiert (https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Speicherchipmarkt-Aktuelle-Herausforderungen-Loesungsansaetze). Da DRAM- und NAND-Chips zentrale Bestandteile von Notebooks sind und Festpreisangebote seitens der Hersteller am Markt derzeit schlicht nicht erhältlich sind, und zwar für niemanden, ist eine belastbare Preiskalkulation über eine mehrjährige Laufzeit für uns unter den aktuellen Bedingungen nicht darstellbar. Das Risiko weiterer erheblicher Preissteigerungen bis zur Auslieferung ist real und kann in einer seriösen Kalkulation nicht einfach außer Acht gelassen werden. Gehen wir vor diesem Hintergrund zutreffend davon aus, dass die Vergabestelle demnach bereit ist, anstelle der bisherigen Regelung eine Preisanpassungsklausel in die Rahmenvereinbarung aufzunehmen, die sich in ihrer Systematik an den bewährten Regelungen der EVB-IT Rahmenvereinbarung (insbesondere Nr. 9.3.1 und Nr. 9.3.2) orientiert und auf Basis aktueller Herstellerpreislisten als Bezugsgröße sowohl Preissteigerungen als auch Preissenkungen sachgerecht abbildet? Ein solcher Mechanismus reduziert das für alle Bieter derzeit nicht tragbare Kalkulationsrisiko auf ein vertretbares Maß und stellt gleichzeitig sicher, dass der Auftraggeber im Falle sinkender Marktpreise ebenfalls und unmittelbar profitiert – eine für beide Seiten interessengerechte und vor allem vergaberechtlich rechtmäßige Lösung. Ohne einen solchen Preisanpassungsmechanismus sehen wir uns nicht in der Lage, ein Angebot abzugeben, und betrachten die aktuellen Bestimmungen der Vergabeunterlagen als ungebührliches	

Nr. .	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		Wagnis und ein den Bietern einseitig auferlegtes unangemessenes Risiko mit dem Potential einer im Extremfall sogar existenzgefährdenden Preisgestaltung.	
5	Auftrags- bekanntmachung	Derzeit gewähren viele Hersteller von Speicher- und Hardwarekomponenten Preisbindungen lediglich für sehr kurze Zeiträume (teilweise unter 10 Kalendertagen). Eine längerfristige Fixierung von Preisen bildet die aktuelle Marktsituation nicht sachgerecht ab und kann sowohl für Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber zu wirtschaftlichen und operativen Risiken führen. Kürzere, klar definierte Preisanpassungsintervalle würden es ermöglichen, Herstellerpreisentwicklungen zeitnah und transparent abzubilden, realistische Angebotspreise sicherzustellen und nachträgliche Vertragsrisiken oder Leistungsstörungen zu vermeiden. Um den Vertragsprozess für alle Beteiligten möglichst transparent und effizient zu gestalten, möchten wir dem Auftraggeber folgende Lösung anbieten: Ist es möglich, vertraglich ein regelmäßiges Preisanpassungsintervall (z. B. alle 3 Monate) vorzusehen, um kurzfristige und nicht vorhersehbare Herstellerpreisanpassungen sachgerecht berücksichtigen zu können?	Diese Bieterfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.
6		1) Aktuell werden in der e-Vergabepattform alle Lose als separate vergabeverfahren dargestellt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass alle generell das Verfahren betreffende Bieterfragen nur einmalig beispielsweise in Los 1 gestellt werden können und die Antworten dann für alle anderen Lose übertragen werden können? 2) in Ziff. 3.5 der "01_Besondere_Bewerbungsbedingungen" wird festgelegt, dass ein Anbieter nur auf ein Los einen	Zu 1) Ja, ihre Annahme ist korrekt. Die Bieterfragen/Antworten werden im Dokument „26_Bieterfragen-Antworten_VV1-5.pdf“ für alle Lose identisch veröffentlicht. Zu 2) Nein, die Loslimitierung soll einen fairen Wettbewerb unterstützen, so dass möglichst

Nr.	Quelle (Dokument, Kapitel, Seite)	Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort des BeschA
		Zuschlag erhalten kann. Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie aufgrund der aktuellen Marktsituation Probleme in der Lieferfähigkeit der Geräte umgehen möchten?	viele Teilnehmer am Verfahren einen Zuschlag erhalten können.
7	Betrifft VV1-VV5	Im Hinblick auf die aktuelle Angebotsfrist möchten wir darauf hinweisen, dass bis zur Angebotsabgabe aufgrund mehrerer gesetzlicher Feiertage zwei verkürzte Arbeitswochen zur Verfügung stehen. Dies schränkt die effektive Bearbeitungszeit für die Angebotskalkulation, die Einholung von Lieferantenangeboten sowie die interne Abstimmung und Qualitätssicherung erheblich ein. Um eine sorgfältige, vollständige und sachgerechte Angebotserstellung zu ermöglichen und allen Bietern gleiche Chancen einzuräumen, bitten wir daher um Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen.	Ihrer Anfrage wird stattgegeben. Bitte beachten sie hierzu die angepasste Bekanntmachung und das Dokument „04_Angebotsformular_VVx.pdf“
8	02_Allgemeine_Bewerbungsbedingungen, 1.3, Seite 3. Betrifft VV1-VV5.	Gemäß 1.3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen ist die Unterzeichnung in Textform für die Angebotsabgabe ausreichend. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass für alle mit dem Angebot einzureichenden Dokumente die Textform als Unterschrift ausreichend ist?	Ja, ihre Annahme ist korrekt.
9	23_Liste_der_abrufberechtigten_Bedarfsträger_VVx.pdf	Es wurde die Bedarfsträgerin „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ in den Losen VV2, VV4 und VV5 ergänzt.	Bitte beachten sie hierzu die geänderte Auftragsbekanntmachung und das Dokument „23_Liste_der_abrufberechtigten_Bedarfsträger_VVx.pdf“

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.